

Zehnter Beschluss des Senats der JLU

vom 25.04.2012

zur Änderung der

Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 1. Juni 2005

I. Es wird eine Anlage 23 eingeführt:

Anlage 23

1. In den Studienfächern
 - **Sport** mit den Abschlüssen Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien
2. werden die Studienplätze getrennt für die beiden Abschlüssen im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien vergeben:
 - a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote)
 - b) nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in Fächern, die über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben.
3. Die Rangreihenfolge der Bewerber wird gebildet aufgrund einer Messzahl:

Tabelle 1 Bestimmung des Faktors a)

Umrechnung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Punktzahlen

Durchschnittsnote	Punktzahl	Durchschnittsnote	Punktzahl
1,0	525	2,6	445
1,1	520	2,7	440
1,2	515	2,8	435
1,3	510	2,9	430
1,4	505	3,0	425
1,5	500	3,1	420
1,6	495	3,2	415
1,7	490	3,3	410
1,8	485	3,4	405
1,9	480	3,5	400
2,0	475	3,6	395
2,1	470	3,7	390
2,2	465	3,8	385
2,3	460	3,9	380
2,4	455	4,0	375
2,5	450		

Tabelle 2 Bestimmung des **Faktors b)** Fachnoten

- Die Punkte aus den Halbjahreszeugnissen aus den Grund- oder Leistungskursen der letzten zwei Schuljahre der Oberstufe sowie in der Abiturprüfung im Fach Sport werden jeweils innerhalb eines Faches addiert.
- Die Summe wird mit dem Faktor 0,6 multipliziert.

Zur Bildung der Messzahl werden die Faktoren a) und b) addiert.

Die Rangreihenfolge wird durch die Messzahl bestimmt.

Bei Ranggleichheit wird entsprechend der Vergabeverordnung Hessen entschieden.

II. In-Kraft-Treten

Die Regelungen werden im Vergabeverfahren für das Wintersemester 2012/2013 erstmals angewandt.